



Bebauungsplan 251
 Zwischen Kronberger Straße und
 Georg-Büchner-Straße
-Vorentwurf-

BEARBEITET	Gick, Zhu
DATUM	28.08.2020
SPN	B-Plan251 Vorentwurf14.dwg
MASSSTAB	1:1000

FACHBEREICH PLANEN UND BAUEN / STABSTELLE STADTENTWICKLUNG

Verfahrensvermerke

Aufstellung
 Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2019

Bekanntmachung
 Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom _____ bis _____
 mit mindestens zeitgleicher Einstellung ins Internet

Beschluss
 Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der
 Stadtverordnetenversammlung
 beschlossen am _____

Datum _____ Unterschrift _____

Ausfertigung
 Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem von der
 Stadtverordnetenversammlung
 am _____ beschlossenen Bebauungsplan Nr. 251 „Zwischen
 Kronberger Straße und Georg-Büchner-Straße“, bestehend aus der
 Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird bestätigt. Das
 Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen
 durchgeführt.

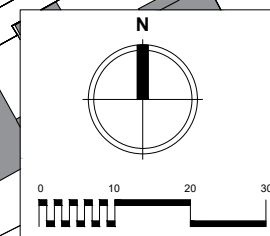
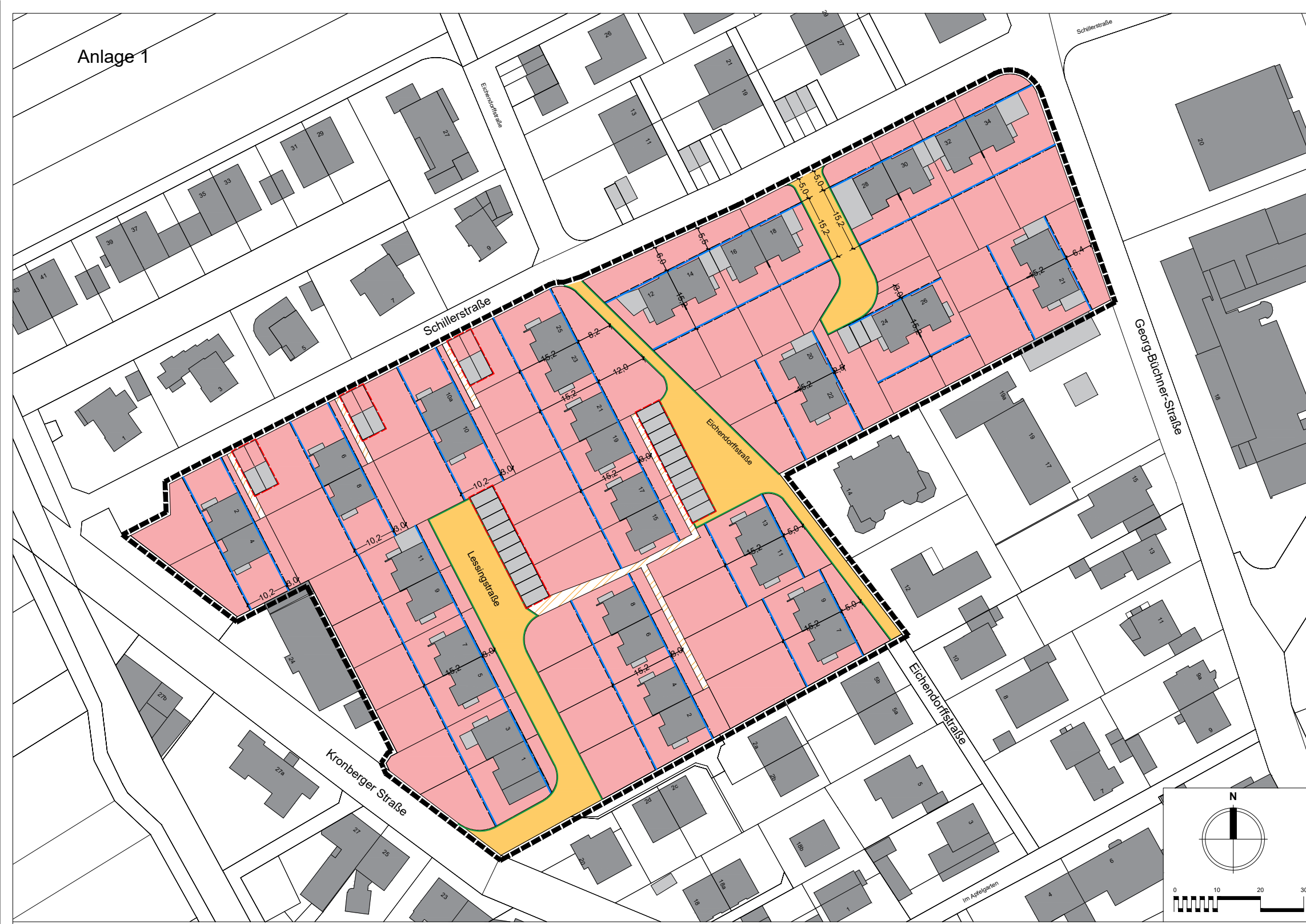
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Datum _____ Unterschrift _____

Katasterstand
 Stand der Planunterlagen: Februar 2020

Bekanntmachung
 Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
 mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am _____
 ortsüblich bekannt
 gemacht.

Datum _____ Unterschrift _____



Planzeichenerklärung

- Allgemeines Wohngebiet
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fuß-/Radweg)
- Umgrenzung Fläche für Nebenanlagen (Garagen)
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

Bestandsangaben

- Bestandsgebäude It. Kataster
- Bestandsgarage sowie Kellerabgänge

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet (WA)
 Allgemein zulässig sind:
- Wohngebäude
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Anlagen für Verwaltungen
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Ausnahmsweise können zugelassen werden:
- die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
 - Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Nicht zulässig:
- Gartenbaubetriebe
 - Tankstellen

- Maß der baulichen Nutzung

GRZ=0,4
 Firsthöhe (FH)= 10,20m
 Der Bezugspunkt ist das mittlere Straßenniveau.

- Bauweise

offene Bauweise
 nur Doppelhäuser zulässig

